

Einwohnerfragen der Stadtverordnetenversammlung am 23.01.2026

Bürgermeisterin Eckes beantwortet die Fragen der Bürgerinitiative gegen unerträgliche Verkehrsdichte, Lärm und Abgase in einer ehemals beschaulichen Wohnstraße in 35066 Frankenberg Ortsteil Röddenau Mühlenstraße wie folgt:

Einwohner 1

Fragen: Warum hat die Stadt Frankenberg, entgegen der offiziellen Planung und Ablehnung durch Hessen Mobil, den Kreisel so dicht an den Ortsrand Röddenau ausbauen lassen und somit billigend in Kauf genommen, dass durch die jetzige Situation (Zufahrt in alle Richtungen) diese Anbindung überdimensional durch überörtlichen Verkehr als „kürzeste Strecke“ wird?

Was gedenken Sie zu tun, um diesen Sachverhalt, welcher der Kernpunkt und Ursprung der von uns mehrfach geschilderten Problematik darstellt, abzumildern bzw. komplett neu zu bewerten?

Antwort: Alle zum Zeitpunkt der Planung des Kreisverkehrsplatzes (KVP) handelnden Personen sind nicht mehr in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis bei Stadtverwaltung beschäftigt. Die heutigen Sachbearbeiter des Fachbereichs 1 Stadtentwicklung und Umwelt haben Unterlagen zu dem Vorgang gefunden, jedoch geht nach Sichtung hieraus nur hervor, dass das damalige Bauamt den KVP vorgeplant hat und die Planungsunterlagen danach im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung an die Hessische Straßenbauverwaltung - Jetzt Hessen Mobil- zur weiteren Umsetzung weitergegeben wurden. Die Straßenverkehrsbehörde war an der Ausarbeitung der Planungen und an der Umsetzung nicht beteiligt.

Einwohner 2

Fragen: Welchen Zweck verfolgten Sie mit der nicht nachvollziehbaren Maßnahme der „Aktion Verbot der Durchfahrt“ Eingang der Mühlenstraße von 6 -- 8 Uhr in der ersten Septemberwoche bis Anfang Oktober und wer hat diese unwirksame Regelung in Auftrag gegeben und sollte hierdurch für die Anwohner eine Verbesserung der unerträglichen Verkehrssituation erreicht werden?

Antwort: Von Anwohnern der Mühlenstraße wurde gegenüber dem Ortsbeirat Beschwerde geführt, dass in den frühen Morgenstunden die Mühlenstraße erheblich durch Fahrzeuge aus dem Hochsauerlandkreis belastet wird. Diese würden als Abkürzung in Fahrtrichtung Kaserne und Industriegebiet Frankenberg durch die Mühlenstraße fahren. Daher wurde im Rahmen eines zweimonatiger Verkehrsversuches die Mühlenstraße in Richtung Frankenberg von 06.00 Uhr bis 08.00 Uhr gesperrt, um die Abkürzungsfahrten zu vermeiden und somit den gesamten Stadtteil Röddenau zu entlasten. Die hierbei festgestellten Zahlen der Verkehrsteilnehmer in Richtung Frankenberg liegen nur etwas unterhalb der Zahlen der Verkehrsteilnehmer aus Richtung Frankenberg in Fahrtrichtung Röddenau und decken sich in etwa, mit den Zahlen des Frühjahrs 2025. Die im Herbst gefahrenen Geschwindigkeiten von 85% aller Fahrzeuge lagen bei 31,5 km/h bzw. 28,9 km/h; die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h in der Mühlenstraße wurde somit überwiegend eingehalten.

Einwohner 3

Frage: Der Stadt Frankenberg ist bekannt, dass an einigen Stellen die Mühlenstraße eine viel zu enge Fahrbahn für zwei entgegenkommende Autos hat. An diesen Stellen muss der angezeichnete Fußgängerweg als Fahrbahn zwangsweise mitbenutzt werden.

Antwort: Der Ausbau der Mühlenstraße entspricht den Vorgaben der Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen. Durch das Verwaltungsgericht Kassel wurde im Rahmen des Verwaltungsstreitverfahrens im Jahr 2009 festgestellt, dass die Vorgaben zur Verkehrssicherheit eingehalten werden und keine Gefährdung der Verkehrsteilnehmer zu erkennen ist. Untermauert wird dies durch die Unfallstatistik der Polizei. Seit der Verkehrsfreigabe sind bis zum heutigen Tag (somit über 20 Jahre) keine Unfälle bekannt.

Frage: Warum werden nicht ständige Verkehrskontrollen mit Radarblitzer in die Mühlenstraße installiert?

Antwort: Die Stadt Frankenberg (Eder) ist seit dem 08.03.1999 Mitglied im gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk Geschwindigkeitsüberwachung, der federführend von der Stadt Bad Wildungen betreut wird. Diesem gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk (OBB) gehören insgesamt 13 Städte und Gemeinden im südlichen Teil des Landkreises Waldeck-Frankenberg sowie die Stadt Fritzlar aus dem Schwalm-Eder-Kreis an.

Der Einsatz der Messtechnik und somit die Überwachung des fließenden Verkehrs erfolgt aufgrund eines Einwohnerschlüssels. Darauf basierend steht die mobile Messtechnik nur an etwa 17-20 Werktagen pro Kalenderjahr in Frankenberg zur Verfügung. Da die Anzahl der Messstellen in Frankenberg und seinen Stadtteilen diese Zahl übersteigt, erfolgt eine weitere Priorisierung der Messstellen durch die Mitarbeiter des OBB nach den Ergebnissen der vorangegangenen Messungen und der dabei ermittelten Verstöße. Je höher die Zahl der Verstöße, desto häufiger kommt die Messtechnik dort zum Einsatz.

Gem. Erlass des Hess. Innenministeriums sind als Messstellen zunächst Unfallpunkte, besonders schutzwürdige Örtlichkeiten (Fußgängerüberwege, kreuzende Radwege, usw.) sowie besonders schutzwürdige Nahbereiche von Kindergärten, Schulen und Seniorenwohnheimen usw.) vorzusehen. Daher sind die Einsatzzeiten des mobilen Messgerätes in der Mühlenstraße zwar möglich, allerdings zeitlich reglementiert.

Im Übrigen rechtfertigen die durchgeführten Verkehrserhebungen eine zeitliche Ausweitung nicht. Alle anderen bisherigen Messstellen an Ortsteingängen oder nicht besonders schutzwürdigen Punkten (ob ortsfest oder mobil) sind zudem in Abstimmung mit der zuständigen Polizeiaufsichtsbehörde, die die Messstellen genehmigt, auf rechtliche Bestandskraft zu überprüfen. Hierbei geht es insbesondere um Unfallhäufigkeiten, Unfallschwere sowie Zahl der Verstöße. Daher ist ein Genehmigungsverfahren für eine stationäre Geschwindigkeitsmessanlage in der Mühlenstraße aus rechtlichen Gründen nicht möglich.

Im Rahmen der am 22.10.2025 zusammen mit den Fachbehörden des Landkreises, der Polizei und Hessen Mobil durchgeführten Verkehrsschau, wurde auch die Situation der Mühlenstraße vor Ort geprüft. Unter Hinzuziehung der Messergebnisse der verdeckten Erhebungen kommen alle Beteiligten zu dem Ergebnis, dass eine Veränderung der Verkehrsführung bzw. der derzeitigen Beschilderung nicht vorgenommen wird.